

Festlegungsniederschrift

der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 26.09.2017 im Gemeindesaal Eichhornstr. 4-5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn:

19.00 Uhr

Ende:

20.27 Uhr

Teilnehmer:

Herr Quasdorf, Herr Neumann, Herr Budach, Herr Scholz,

Herr Ostländer, Herr Krüger, Herr Dr. Kuttner,

Herr Rubenbauer

Gäste:

Frau Lehmann, Frau Schulze, Frau Hinzpeter, Herr Schmidt,

Herr Ludwia

TO:

entsprechend der Ladung!

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn:

20.27 Uhr

Ende:

20.28 Uhr

keine Beschlussvorlagen bzw. Anfragen/Informationen! Die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2017 wurde bestätigt.

Zu A)

1. Geschäftsordnung

Der Vorsitzende, Herr Quasdorf, eröffnet die Sitzung und fragt an, ob es seitens der Fraktionen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur vorliegenden Tagesordnung und zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses gibt.

Herr Dr. Kuttner beantragt, ein Rederecht für Herrn Geiselhart bzw. seinem Mitarbeiter einzuräumen und bittet um Abstimmung dazu. Herr Quasdorf bittet um Abstimmung zum Antrag, es wird einstimmig zugestimmt.

Herr Ostländer stellte schriftlich den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur finanziellen Situation der Gemeinde Bestensee – Auswirkungen auf den Haushalt 2018, sowie die Bauvorhaben Schule, Kita und das Vereinshaus Grün-Weiß Bestensee – und er bittet um Abstimmung zum Antrag. Herr Quasdorf stellt fest, dass der Antrag zu spät eingegangen ist. Daher haben wir entschieden, dass dieser Antrag unter dem TOP Sonstiges beraten wird. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich darauf vorbereitet.

Die öffentliche Niederschrift vom 27.06.2017 wird veröffentlicht, da es keine Einwendungen gab und sie somit bestätigt ist.

Herr Quasdorf stellt fest, dass 8 von 8 Mitgliedern anwesend sind (Herr Budach verspätet sich um wenige Minuten), solange wird Frau Lehmann für Herrn Budach als Stellvertreterin agieren, somit besteht Beschlussfähigkeit.

2. Informationen des Bürgermeisters

- zum Sportplatz
 Die Bauarbeiten gehen voran, auf dem Dach wurde die Unterspannbahn angebracht, jetzt werden die Giebel ausgemauert, danach wird verputzt und dann erfolgt der Trockenbau.
- zur Kreuzung Motzener Str./Hauptstr.
 In der letzten Woche gab es einen Termin beim Straßenverkehrsamt
 gemeinsam mit dem Landesstraßenbauamt. Das Landesstraßenbauamt hat
 die laufenden Projektierungen vorgestellt und bis zum 31.12.2017 soll der
 Abschluss der Planung vorliegen, nachdem dann die Entscheidung folgt,
 ob es hier mit einem Planfeststellungsverfahren weitergeht oder mit einem
 Planverfahren.
- zum Bau Kita und Schule
 Die Kita wird voraussichtlich bis Ende Oktober fertig sein, so dass dann die
 Eröffnung stattfinden kann. In der Schule hatten wir einen Vandalismusschaden und mussten zum zweiten Mal verzeichnen, dass die Schweißbahnen aufgeschlitzt wurden, woraus die Wassereinbrüche resultieren. Am
 heutigen Tage gab es eine Beschwerde beim Bauordnungsamt wegen
 Gefährdung der Kinder, jedoch sieht das Amt keinen Gefährdungsstatus für
 die Kinder, dies hat uns Frau Hobus heute nochmal bestätigt. Die Baufirma
 hat vor Ort die erkennbaren Mängel beseitigt, so dass wir davon ausgehen,
 dass die Sicherheit gewährleistet ist. Der Bauleiter wird täglich vor Schulbeginn kontrollieren, ob Vandalismusschäden vorliegen.

Herr Quasdorf informiert, dass zur heutigen Sitzung Frau Irmscher von der Presse anwesend ist und sie fragt, ob Fotos angefertigt werden dürfen. Das ist jedoch nur möglich, wenn alle Mitglieder dem zustimmen. Herr Quasdorf bittet um Abstimmung dazu. Die HA-Mitglieder stimmen einheitlich zu, demzufolge sind fotografische Aufnahmen zugelassen.

Herr Budach erscheint 19.12 Uhr zur Sitzung. Damit sind alle Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Anfragen zu den Informationen des Bürgermeisters

Herr Rubenbauer möchte wissen, wann wird der Unterricht weitergeführt und wann ist Fertigstellung der Schule geplant? Herr Quasdorf erklärt, die Fertigstellung der Schule ist (außer der 6 Wochen) nicht weiter in Verzug geraten und der Schulbetrieb wird weiter geführt. Wir haben mit der Schulleitung/Hort abgestimmt, dass z.B. Schularbeiten in begrenztem Umfang verteilt werden und für die Abarbeitung der Schularbeiten 1 Woche Zeit bleibt.

Dr. Kuttner möchte bemerken, dass er davon ausgegangen ist, dass das Landesstraßenbauamt an einem Planfeststellungsverfahren arbeitet und das 2 – 3 Jahre dauert. Dies wurde vom Bürgermeister vor einiger Zeit geäußert und er ist jetzt überrascht, dass noch nicht feststeht, ob es überhaupt ein Planfeststellungsverfahren geben wird bzw. ein normales Planverfahren ausreicht.

Herr Quasdorf legt dar, seine Aussage im späten Frühjahr war, das Landesstraßenbauamt war zum Gespräch und hat seine Studie vorgestellt und sie bis zur Sommerpause eine Planung soweit fortgeschrieben haben wollen, dass sie ins Planverfahren gehen können. In das Planverfahren gehört die Beteiligung aller Träger, wenn diese abgeschlossen ist wird entschieden, ob ein Planfeststellungsverfahren oder Planverfahren erfolgt und diese Entscheidung fällt Ende des Jahres.

2. Beschlussvorlagen

- B 24/10/17 Vorhabenbezogener B-Plan "Geflügelhaltungsanlage Motzener Str." der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee
- B 25/10/17 Vorhabenbezogener B-Plan "Geflügelhaltungsanlage Unter den Eichen" der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

Herr Budach erläutert, dass diese beiden Beschlussvorlagen mehrfach im Bauausschuss beraten wurden. Für die Gemeinde ist es eine Verbesserung, weil Immissionen (Staubentwicklung etc.) verringert werden und somit die Wohnqualität (hauptsächlich Vorder- und Hintersiedlung) verbessert wird. Vom Bauausschuss werden diese Beschlussvorlagen positiv begleitet.

Herr Krüger fragt, werden sich die Hühnerzahlen erhöhen? Herr Scholz hat aus den Unterlagen entnommen, dass es bei der Geruchsbelästigung nicht geschafft werden wird, die 10 % der Jahresstunden zu erreichen, die belastet sein dürfen. Ihn würde interessieren, ob das noch ein Fallstrick sein könnte und wie hoch ist die monatliche Belastung im jetzigen Zustand?

Der Planer vom SVB erklärt, dass sich die Tierzahlen definitiv nicht erhöhen. Es gibt Betriebsbereiche, die aus der Nutzung genommen werden und ein befristeter Weiterbetrieb bis 2024 möglich ist. In der Motzener Str. sollen 3 Bereiche außer Betrieb genommen werden und Unter den Eichen gibt es keine Veränderungen. Die Immissionswirkung erreicht momentan in der Hintersiedlung etwa 25 % der Geruchsstundenhäufigkeiten. Definitiv halten wir dann im Wesentlichen die Geruchsstunden von 10 % ein.

Beide Beschlussvorlagen werden einstimmig in die GV weitergereicht.

B 26/10/17- Billigung des Entwurfs zur 2. Änderung des B-Plans "Fischerei am Pätzer Vordersee" und Beschluss zur Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Auch hier erklärt Herr Budach, im Großen und Ganzen erreichen wir damit, dass die erste Baumaßnahme begonnen werden kann. Die Bauaufsichtsbehörde hat dieses Verfahren so vorgeschlagen und dementsprechend würde der Bauausschuss das Vorhaben so begleiten wollen.

Herr Rubenbauer bemerkt, das Gebiet wurde vor geraumer Zeit in Mischgebiet umgewandelt. Kann man nun das sogenannte Schulzentrum in diesem Gebiet etablieren?

Herr Quasdorf sagt, wir reden vom Schulzentrum, der Begriff allein prägt auch den Standort. Wir reden vom Zentrum und nicht von einer geteilten Schule Es wird keinen Schulstandort an 2 unterschiedlichen Standorten geben. Her Rubenbauer fragt, mit diesem B-Plan ist also ein Schulbetrieb trotzdem möglich? Herr Budach äußert, der Schulbereich bleibt in diesem B-Plan weiter enthalten, es ist auch möglich, dass sich eine andere Schule für diesen Standort entscheidet.

B 27/10/17 - Öffentliche Widmung der Flurstücke 711, 712, 745, 747, 772, 783, 916, 1004, 11006, 1016, 1045, 1051, 1054, 1063, 1072, 1080, 1083, 1164, 1213 und 1220 der Flur 7 sowie der Flurstücke 467, 472, 480, 494 und 522 der Flur 12 der Gemarkung Bestensee

keine Anfragen 1

B 28/10/17 -Namensgebung für die Planstraße im rechtskräftigen B-Plan "Fischerei am Pätzer Vordersee"

keine Anfragen!

Die Beschlussvorlagen werden einstimmig in die GV eingereicht.

4. Sonstiges

Herr Ludwig stellt den Stand Genehmigung Haushaltssatzung dar. Am 12.09.2017 fand ein Gespräch auf Einladung von Frau Rieckhof beim Landkreis statt, an dem der Landrat, die Leiterin der Kommunalaufsicht, die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes neben dem zuständigen Sacharbeiter teilnahmen. Dabei ging es um die Nichtgenehmigung des Haushaltes, der fehlenden Kreditgenehmigung und der Umstand, dass der zuständige Sachbearbeiter wechselte und dies dazu führte, dass sich die Sichtweise auf den Haushalt der Gemeinde Bestensee änderte.

Schwerpunkt war die Kredithöhe und die Sichtweise auf Investitionen mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nachgewiesen werden kann. Die Leiterin der Kommunalaufsicht teilte uns mit, dass der Haushalt nochmal neu aufgestellt werden soll und die Zahlen, die sich verschieben, zu berücksichtigen sind. Der Haushalt mit den entsprechenden Anforderungen der Kommunalaufsicht ist überarbeitet worden und steht dann dem Finanzausschuss zur Diskussion zur Verfügung. Zinslasten aus der Kreditaufnahme sind durch die Gemeinde zu tragen und es ist möglich, dass auch die Tilgungsleistungen, die zwar zur finanziellen Belastung führen, mit dem vorhandenen Geldmittelbestand abgedeckt werden können, so dass die Finanzierung der Kita (mit Genehmigung der Kreditaufnahme) jederzeit gesichert ist. Wird die Genehmigung nicht erteilt, dann werden wir als Gemeinde einem finanziellen Engpass entgegensehen. in diesem Jahr wird der Anbau der Grundschule mit 3,2 Mio. € allein aus den finanziellen Mitteln der Gemeinde gestemmt. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir die Kreditaufnahme genehmigt bekommen und die Voraussetzungen sind mit dem überarbeiteten Haushalt erfüllt.

Herr Dr. Kuttner erläutert, die Kita kostet 3,3 Mio. € und die Schule 3,2 Mio. €. Damit haben wir einen Fehlbedarf von rund 700.000 €. Das heißt, wir müssten mit einem Kredit in Höhe von 700 T€ auskommen, um die Bauwerke abzuschließen.
Herr Ludwig sagt, zum 1.1.17 hatten wir einen Liquiditätsbestand von 6,2 Mio. € und es sind auch noch andere kleinere Investitionen und Beschaffungen erforderlich. Beim KfW-Programm können wir für eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,8 Mio. € einen Zinssatz von 0,05 % bekommen, was einen jährlichen Zinsbetrag von 750,00 € ausmacht. Ein anderer Aspekt ist, um die Forderungen der KA zu erfüllen, dass die Zins- und Tilgungslasten aus dem Haushalt bestritten werden können. Daher haben wir die Umschuldung vorgenommen, die mit der LK-Arena einhergingen. Dort hatten wir Zinsaufwendungen von rund 120/130 T€, die wir jetzt auf durchschnittlich 15 T€ im Jahr senken konnten.

Herr Dr. Kuttner ist der Meinung, so günstig wie der Kredit auch ist, müssten wir doch mit einem relativ kleinen Kredit auskommen, ersparen uns viel Ärger und können die beiden wichtigsten Projekte Kita und Schule ordnungsgemäß fertigstellen.

Herr Quasdorf möchte nochmal darauf verweisen, wir haben uns gemeinsam dazu entschieden, dass wir das mit der Finanzierung der beiden Objekte so machen wollen, um somit unsere Leistungsfähigkeit insgesamt zu behalten und demzufolge die günstigen Kredite in Anspruch nehmen (tilgungsfreie Jahre etc.). An unseren Zahlen erkennen die Banken, im Gegensatz zur Kommunalaufsicht, dass wir zahlungsfähig und liquide sind.

Herr Ostländer kann das alles nicht nachvollziehen, die Kommunalaufsicht schreibt, weshalb sie uns den Kredit nicht gewährt und welche Beanstandungen sie hat. In der FA-Sitzung haben wir mehrfach danach gefragt, ob es noch Unterlagen gibt. Auch im Gespräch mit Herrn Ludwig hat er dieses Schreiben mit keinem Wort erwähnt. Hier wird dargestellt, dass wir nicht in der Lage sind, bei einem Kredit von 3,8 Mio. €, die Zins- und Tilgungsleistung mit dem normalen Haushalt abzudecken. weil wir keine Einnahmen haben, die diese Summe rechtfertigen würden. Die Kommunalaufsicht sagt uns, der Kredit wird deshalb nicht gewährt, weil wir auf Dauer gesehen immer mehr ins Minus rutschen. Ist das, was im Schreiben steht alles falsch? Und wenn dem so ist, warum gibt man uns das Schreiben nicht? Herr Quasdorf erläutert, Herr Ludwig ist dabei, die Unterlagen zusammenzustellen, die auch die Kommunalaufsicht bekommen hat. In dem Gespräch beim Landkreis hatten alle 5 Vertreter verschiedene Rechtsauffassungen. Im Ergebnis dessen wollten wir alle miteinander versuchen, die Rechtsauffassungen so anzunähern, dass wir eine Einigung erzielen. Diese Einigung ist bisher nicht erzielt worden. Herr Quasdorf verlässt sich zu 100 % auf Herrn Ludwig, er hat die nötige Berufserfahrung und er ist nach wie vor der Überzeugung, dass wir in keinem Fall Liquiditätsprobleme bekommen, sofern wir das Darlehen erhalten.

Her Dr. Kuttner ist der Meinung, der Hauptgrund, dass die Genehmigung nicht erteilt wird, liegt darin, dass keine Eröffnungsbilanz und keine darauf basierenden Abschlussbilanzen vorliegen.

Herr Ludwig möchte nochmal klarstellen, die Eröffnungsbilanz liegt seit dem letzten Jahr dem Rechnungsprüfungsamt vor, erst heute habe er wieder eine Nachfrage dazu bekommen. Wenn die Kommunalaufsicht mit den gleichen Maßstäben, die sie in der Vergangenheit angesetzt hat, die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt, dann wird auf den Runderlass des Innenministeriums verwiesen, der zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Haushaltsgenehmigung heranzuziehen ist.

Ein weiterer Aspekt ist, als es die Doppik und Eröffnungsbilanz noch nicht gab. wurden die Kredite auch genehmigt. Die Jahresabschlüsse können wir erst vornehmen, wenn die Eröffnungsbilanz geprüft ist.

Herr Krüger möchte ebenfalls seine Verwunderung zum Ausdruck bringen, warum das Schreiben der Kommunalaufsicht nicht zeitnah den Gemeindevertretern zugeleitet wurde. In diesem Schreiben wurde für die Stellungnahme der 21.09.2017 genannt. Wie sollte der Termin eingehalten werden, wenn man mit den Gemeindevertretern nicht gesprochen hat. Die nächste Frage wäre, wer hat diese Schönrechnerei des Ergebnisses gemacht? Wurde hier wissentlich mit der Angabe der falschen Flächen ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt oder ist dieser Fehler versehentlich passiert? Frage an Herrn Ludwig, heißt das, wir müssen nochmal einen Haushalt aufstellen? Was passiert, wenn die 3,8 Mio. € nicht kommen? Werden die Baustellen fertiggestellt oder abgebrochen? Wie ist dann die finanzielle Situation? Sind wir mit den finanziellen Mitteln die wir haben noch in der Lage, ohne Kredite die angefangenen Bauwerke fertigzustellen? Als Fraktionsvorsitzender der Linken hat er bestimmt 3 oder 4 Jahre dem Haushalt nicht zugestimmt, weil genau diese Sachen nicht gemacht wurden (EÖB etc.). Jetzt zu sagen, andere haben Schuld daran, kann Herr Krüger nicht nachvollziehen. Wir müssen den Fehler bei uns suchen und versuchen diesen zu korrigieren, um wieder zu einer ordentlichen Arbeitsweise zu finden. Zusätzlich möchte er noch bemerken, diese Arbeitsweise lässt eigentlich nur den Schluss zu, dass die Gemeindevertreter darüber entscheiden. Herrn Quasdorf die Vollmacht als Kämmerer wieder zu entziehen, um wieder ordentlich arbeiten zu können. Herr Quasdorf entgegnet, wir zerreden hier eigentlich das Problem. Wir werden den Gemeindevertretern die Unterlagen, welche wir an die Kommunalaufsicht geschickt haben, zuleiten, so dass jeder aus diesem Prozess erkennen kann, was wir aetan haben und was nicht. Damit wird sich eine ganze Menge definitiv erledigen. Herr Ludwig hat mehrfach die Zuarbeiten an die KA geschickt, ohne eine Antwort zu bekommen. Wir hatten auch schon eine Kreditzusage, plötzlich erhalten wir zu dieser Zusage eine Anhörung.

Herr Ludwig möchte noch ergänzen, wenn es keine Kreditgenehmigung gibt, muss man damit rechnen (bei gleichbleibenden Zahlungsverpflichtungen), dass wir dann Ende November unseren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Dr. Kuttner würde vorschlagen, wenn den Gemeindevertretern alle Unterlagen vorliegen, eine außerplanmäßige Sitzung einzuberufen, um dann nochmal zum Haushalt 2017 diskutieren zu können. Des Weiteren möchte er anregen, den Haushaltsplan 2018 2 – 3 Monate später zu beschließen. Außerdem weist er daraufhin, einen Kämmerer kann nur der Bürgermeister ernennen und die Gemeindevertreter können ihn nur darum bitten, dies zu tun. Er bittet den Bürgermeister darüber nachzudenken, einen Kämmerer vorzuschlagen. Dies wäre ein guter Schritt, dass wir wieder einfacher, besser und mit weniger Vorurteilen miteinander arbeiten können. Das enthebt den Bürgermeister nicht von seiner Gesamtverantwortung.

Herr Quasdorf erklärt, es gab bisher immer einen Amtsleiter Kämmerei, im Augenblick haben wir einen Stabsstellenleiter, der vom Bürgermeister mit allen Vollmachten zur Leitung der Kämmerei ausgestattet ist. Im Augenblick tragen wir uns mit dem Gedanken, den Amtsleiter Kämmerei erneut auszuschreiben, jedoch nur intern, da wir im Haus speziell einen Mitarbeiter haben, der dazu geeignet ist. Das entlastet den Bürgermeister in keinster Weise, weil er nach wie vor für die Kämmerei verantwortlich ist, genau wie für alle anderen Ämter. Die Funktion des Kämmerers ist einfach eine gesetzlich zugeordnete Aufgabe.

Herr Ostländer bemerkt, vielleicht ist es möglich, dass man die Kommunalaufsicht zu einem Gespräch in die Gemeinde Bestensee bekommt und man eventuell über diese Sache insgesamt redet. Dies würde vielleicht auch für das Haushaltsjahr 2018 helfen.

Herr Dr. Kuttner würde es begrüßen, wenn auch mal die Gemeindevertreter die Baustellen Kita und Schule besichtigen könnten. Er bittet darum, hier einen Termin zu finden.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20.27 Uhr. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil gab es keine Anfragen / Informationen, somit entfällt die gesonderte Niederschrift.

Quasdorf

Bürgermeister und

Vorsitzender Hauptausschuss